

BEITRAGSORDNUNG

gültig seit 01.04.2023 für die Betreuungsstelle Freigericht

1. Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresmitgliedsbeitrages

Aufnahmegebühr	15,00 €
Mitglieds-Jahresbeitrag	70,00 €
Schreibauslagen jährlich	40,00 €

2. Erstattung von Portoauslagen des Vereins

Wird auf Wunsch des Mitgliedes von der Mieterhilfe e. V. Korrespondenz mit Dritten (Vermieter, Behörden, Makler usw.) geführt, so ist eine Auslagenpauschale pro Jahr in Höhe von 40,00 € zu erstatten

3. Mahnkosten bei Zahlungsverzug

Von Mitgliedern, die sich mit ihren Beitragszahlungen in Verzug befinden, wird je Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben. Hinzu kommen die bei der Anmahnung anfallenden Portoauslagen sowie eventuelle Kosten einer erforderlichen Anschriften-ermittlung.

Die Mahngebühr deckt die Kosten der personalintensiven Beitragsmahnung nur teilweise ab. Somit werden die Mitglieder im Interesse der Solidargemeinschaft herzlich gebeten, ihre Beiträge regelmäßig und vor allen Dingen zeitnah zu entrichten.

4. Sonstige Hinweise

Die Mieterhilfe e. V. ist **ausschließlich außergerichtlich** tätig.

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag sind spätestens vor dem ersten Beratungsgespräch bar zu entrichten.

Erstbeiträge von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft per Post erklären, sind spätestens vor dem ersten Beratungsgespräch bar zu entrichten.

Das Mitglied kann die Vereinsleistung nur beanspruchen, wenn der jeweilige Jahresbeitrag bezahlt ist.

Saarbrücken, März 2023

gez. Lutz
Vorstand